

Aktz.: 61 20 02 Ä56

Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplanes vom 24.05.2000 "Erweiterung des Friedhofs Judensand"

I. Vermerk

über die öffentliche Auslegung (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die öffentliche Auslegung des Bauleitplanes Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplans der Stadt Mainz "Erweiterung des Friedhofs Judensand" vom **19.10.2020** bis einschließlich **27.11.2020** wurde aufgrund technischer Probleme wiederholt. Stellungnahmen, die zu diesem Bauleitplan bereits bei der Stadt Mainz eingegangen waren, werden berücksichtigt, geprüft und dem Stadtrat zur Abwägung vorgelegt. Daher sind diese Stellungnahmen ebenfalls Bestandteil dieses Vermerks.

Die wiederholte öffentliche Auslegung des Bauleitplanentwurfes erfolgte in der Zeit vom **14.12.2020 bis einschließlich 22.01.2021** bei der Stadtverwaltung Mainz im Stadtplanungsamt. Parallel dazu konnten der Bauleitplanentwurf im Internet eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung dieser Offenlage erfolgte am 04.12.2020 im Amtsblatt der Stadt Mainz.

Während dieses Offenlagezeitraumes vom 14.12.2020 bis 22.01.2021 sowie im Zeitraum vom 19.10.2020 bis 27.11.2020 sind die nachstehend zusammengefassten Anregungen und die ebenfalls nachstehend zusammengefassten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingegangen:

A Von den Bürgerinnen / Bürgern vorgebrachte Anregungen:

Von den Bürgerinnen und Bürgern wurden keine Stellungnahmen im Rahmen der durchgeführten Offenlage vorgebracht.

B Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange:

I. Folgende Träger öffentlicher Belange teilen mit, dass ihre Belange nicht berührt sind bzw. keine Stellungnahme erforderlich ist:

- Industrie- und Handelskammer für Rheinhausen
- Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG
- Landesbetrieb Mobilität Worms
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
- SGD Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht

II. Folgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben:

1. **37-Feuerwehr**

- E-Mail vom 06.01.2021 -

- Die vorhandene Friedhofsfläche würde erhalten und nicht bebaut werden. Daher seien die Belange der Feuerwehr nicht berührt.

Stellungnahme:

Das vorliegende Plangebiet ist Bestandteil des jüdischen Friedhofs und ist Gegenstand des UNESCO-Welterbe-Antrags. Eine Bebauung ist daher aufgrund der kulturhistorischen Bedeutung nicht möglich. Von einer Beeinträchtigung der Belange der Feuerwehr ist folglich nicht auszugehen. Daher ergibt sich kein Regelungsbedarf für die vorliegende Flächennutzungsplanänderung.

Entscheidung:

Den Anregungen kann im o. g. Umfang gefolgt werden.

2. **67-Grün- und Umweltamt**

- E-Mail vom 13.11.2020 -

- Die Belange des Grün- und Umweltamtes seien vollständig im Umweltbericht abgebildet.
- Eine Stellungnahme sei nicht erforderlich.

Stellungnahme:

Der Umweltbericht ist Bestandteil des Bauleitplanentwurfs. Die Umweltprüfung ergab, dass keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind. Die geplante Darstellung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Jüdischer Friedhof" entspricht im Wesentlichen der Bestandssituation. Mit Aufhebung des bisherigen Entwicklungszieles Wohnbauflächen wird kein planungsbedingter Eingriff in Natur und Landschaft, der einen Ausgleich erfordern würde, hervorgerufen oder vorbereitet. Maßnahmen zur Vermeidung oder zum Ausgleich sind auf Ebene der FNP-Änderung nicht erforderlich.

Entscheidung:

Der Anregung kann im o. g. Umfang gefolgt werden.

3. **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, INFRA I 3 Bundeswehr**

- E-Mail und Schreiben vom 19.10.2020 -

- Durch die Planung seien Belange der Bundeswehr berührt aber nicht beeinträchtigt.
- Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestünden zur Planung keine Einwände.

Stellungnahme:

Eine Abwägung ist nicht erforderlich, da die Belange der Bundeswehr nicht beeinträchtigt sind.

Entscheidung:

Der Anregung kann im o. g. Umfang gefolgt werden.

4. Mainzer Netze

- E-Mail vom 04.01.2021 -

- Gegen die Flächennutzungsplanänderung bestünden keine Bedenken.
- Im Geltungsbereich befände sich eine abgetrennte und stillgelegte Gasleitung der ehemaligen Landwirtschaftsschule. Diese könne bei Bedarf bedenkenlos entfernt werden. Weitere Versorgungsleitungen seien nicht betroffen.

Stellungnahme:

Der Hinweis auf die Gasleitung wird zur Kenntnis genommen. Da es sich bei einer Flächennutzungsplanänderung um eine vorbereitende Bauleitplanung handelt und somit kein Baurecht geschaffen wird, ergeben sich aus der vorliegenden Planung keine Konflikte mit der stillgelegten Gasleitung und somit kein akuter Handlungsbedarf. Der Umgang mit der Gasleitung ist im Zuge nachfolgender Planungsverfahren auf entsprechender Maßstabsebene zu überlegen. Dabei ergibt sich kein Regelungsbedarf für die vorliegende Flächennutzungsplanänderung.

Entscheidung:

Der Anregungen kann im o. g. Umfang gefolgt werden.

5. SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz

- Schreiben vom 16.10.2020 und 16.12.2020 -

- Aufgrund der marginalen Änderungen bestünden keine Bedenken.
- Es werde auf die weiterhin gültige Stellungnahme vom 18.09.2018 verwiesen.

Stellungnahme:

Im Schreiben vom 18.09.2018 wurde seitens der SGD mitgeteilt, dass das Planungsgebiet im Bodeninformationssystem Rheinland-Pfalz (BIS RP) und Bodenschutzkataster (BOKAT) nach derzeitigem Kenntnisstand als nicht bodenschutzrechtlich relevante Fläche erfasst sei, sich aber dennoch nicht bekannte Bodenbelastungen/schädliche Bodenveränderungen, Altstandorte/Verdachtsflächen und/oder Altablagerungen im Bereich des Planungsgebietes befinden könnten. Zudem wurde um Mitteilung bei einem Verdacht auf eine Altablagerung, einen Altstandort oder eine schädliche Bodenveränderung gebeten und auf das Verdachtsflächenkataster des Grün- und Umweltamtes verwiesen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf der Grundlage der vorliegenden Daten von keinen bodenschutzrechtlichen Nutzungskonflikten auszugehen ist. Das Grün- und Umweltamt wurde ebenfalls im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und im Rahmen des Anhörverfahrens gem. § 4 Abs. 2 beteiligt. Der Stellungnahme des Grün- und Umweltamts vom 19.09.2018 und dem Umweltbericht zur Folge liegt kein Altlastenverdacht vor. Durch die weitgehende

Verbindungen einer Bodenversiegelung wird die Planung begrüßt. Die Bitte um Mitteilung neuer bodenschutzrechtlicher Erkenntnisse an o. g. Behörde wird zur Kenntnis genommen. Es ergibt sich kein Regelungsbedarf für die vorliegende Flächennutzungsplanänderung.

Entscheidung:

Den Anregungen kann in o. g. Umfang gefolgt werden.

6. Telefónica Germany GmbH & Co. OHG

- E-Mail vom 13.11.2020 und 15.01.2021 -

- Gemäß den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen seien bei der weiteren Planung zwei (*Anm.: Im Schreiben vom 13.11.2020 werden drei Richtfunkverbindungen aufgeführt. In den Plänen beider Schreiben sind zwei Richtfunkverbindungen im von Telefónica verorteten Geltungsbereich eingezeichnet.*), durch das Plangebiet führende Richtfunkverbindungen zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden.
- Die Telekommunikationslinien können als horizontale Zylinder mit einem Durchmesser von ca. 20-60 m (*Anm.: Im Schreiben vom 13.11.2020 war von 30-60 m die Rede.*) vorgestellt werden. Alle geplanten Konstruktionen und notwendigen Baukräne dürften nicht in die Richtfunktrasse ragen.
- Es werde um Berücksichtigung und Übernahme der o. g. Richtfunktrassen einschließlich der Schutzbereiche in die Vorplanung, in der zukünftige Bauleitplanung bzw. in den zukünftigen Flächennutzungsplan gebeten. Es müsse ein Schutzabstand (horizontal +/- 30m, vertikal +/- 15m) zur Mittellinie des Richtfunkstrahls eingehalten werden.
- Bei Änderung der Planung werde um erneute Beteiligung gebeten.

Stellungnahme:

Die Lage der Richtfunkverbindungen sowie die dazugehörigen Schutzkorridore werden zur Kenntnis genommen. Da auf Ebene der Flächennutzungsplanung keine Aussage zur Lage und Höhe von Gebäuden getroffen werden kann, könnte generell erst im Zuge eines Bebauungsplan-/Baugenehmigungsverfahrens eine mögliche Beeinträchtigung der Richtfunktrassen berücksichtigt werden. Da es sich bei einer Flächennutzungsplanänderung um eine vorbereitende Bauleitplanung handelt und somit kein Baurecht geschaffen wird, ergeben sich aus der vorliegenden Planung daher keine Konflikte mit den Richtfunktrassen und somit kein akuter Handlungsbedarf. Hinzu kommt, dass das vorliegende Plangebiet Bestandteil des Friedhofs Judensand darstellt und Gegenstand des Unesco-Welterbe-Antrags ist. Eine Bebauung ist daher aufgrund der kulturhistorischen Bedeutung nicht möglich. Von einer Beeinträchtigung der Richtfunktrassen ist folglich nicht auszugehen. Die Positionierung der Standorte von Baukränen ist nicht Bestandteil der Bauleitplanung sondern einer nachgelagerten Bauausführung.

Eine Übernahme der Richtfunktrassen im Flächennutzungsplan (und dessen Änderungen) erfolgt seitens der Stadt Mainz nicht. Dies hat mehrere Gründe: Zum einen kann die Lage o. ä. von Richtfunktrassen in kürzester Zeit nicht mehr aktuell sein. Dies steht im Gegensatz zum Planungshorizont von Flächennutzungsplänen. Zum anderen wird bei Flächennutzungsplänen nicht der Ist-Zustand sondern die Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dargestellt (vgl. § 5 BauGB). Es handelt sich somit bei der Flächennutzungsplanung um ein strategisches, auf die Zukunft ausgerichtete Planungsinstrument. Mit der Beteiligung in den jeweiligen Bau-

leitplanverfahren wird den Interessen der Richtfunkbetreiber ausreichend Rechnung getragen. Es ergibt sich daher kein Regelungsbedarf für die vorliegende Flächennutzungsplanänderung.

Entscheidung:

Den Anregungen kann in o. g. Umfang gefolgt werden.

7. Vodafone

- E-Mail vom 11.11.2020, 17.11.2020 und 21.01.2021 -

- Es werde mitgeteilt, dass es keine Einwände gegen die geplante Maßnahme gäbe.
- In dem Planbereich befänden sich Telekommunikationsanlagen des Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet würde eine Auskunft über den vorhandenen Leitungsbestand abgegeben werden.

Stellungnahme:

Vodafone hat in ihren Stellungnahmen vom 18.09.2018 sowie vom 27.03.2019 im Rahmen früherer Beteiligungsschritte festgehalten, dass keine Telekommunikationsanlagen im Plangebiet seien. Auf Nachfrage wurden die Lagepläne in der E-Mail vom 17.11.2020 zugesandt. Die Lage der Vodafone-Leitungen werden zur Kenntnis genommen. Diese befinden sich außerhalb des Geltungsbereichs. Es wird ebenfalls zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände gegen die geplante Maßnahme bestehen. Da es sich bei einer Flächennutzungsplanänderung um eine vorbereitende Bauleitplanung handelt und somit kein Baurecht geschaffen wird, ergeben sich aus der vorliegenden Planung obnehin keine Konflikte mit den Leitungen und somit kein akuter Handlungsbedarf. Hinzu kommt, dass das vorliegende Plangebiet Bestandteil des Friedhofs Judensand darstellt und Gegenstand des UNESCO-Welterbe-Antrags ist. Eine Bebauung ist daher aufgrund der kulturhistorischen Bedeutung nicht möglich. Von einer Beeinträchtigung der Leitungen ist folglich nicht auszugehen. Daher ergibt sich kein Regelungsbedarf für die vorliegende Flächennutzungsplanänderung.

Entscheidung:

Den Anregungen kann in o. g. Umfang gefolgt werden.

Mainz, 20.04.2021

F. Lacherbauer

Florina Lacherbauer

- II. Nach Fortschreibung der Verfahrensdaten durch 61.2.0.1 z. d. lfd. A.
- III. Den tangierten städtischen Fachämter z. K. per E-Mail



Mainz, 20.04.2021/
61-Stadtplanungsamt

Axel Strobach



Ä56 Friedhof Judensand
Michael Thines An: Florina Lacherbauer

06.01.2021 16:01

Von: Michael Thines/Amt37/Mainz
An: Florina Lacherbauer/Amt61/Mainz@Mainz

Sehr geehrte Frau Lacherbauer,

die vorhandene Friedhofsfläche soll erhalten bleiben und nicht bebaut werden. Damit sind die Belange der Feuerwehr nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

M. Thines



Landeshauptstadt Mainz
Feuerwehr

Vorbeugender Brandschutz
Michael Thines, M.Eng.
Postfach 3820
55028 Mainz

Kaiser-Karl-Ring 38
Tel. 06131 12-4554
Fax 06131 12-4559
<http://www.mainz.de>



**FNP-Änderung Nr. 56 "Erweiterung des Friedhofes Judensand " -
Offenlage gem. § 3 (2) BauGB und erneute Beteiligung TöB gem. § 4 Abs.
2 BauGB**

Andrea Hartmann An: Helen Bourguignon, Florina
Lacherbauer

13.11.2020 11:39

Von: Andrea Hartmann/Amt67/Mainz

An: Helen Bourguignon/Amt61/Mainz@Mainz, Florina Lacherbauer/Amt61/Mainz@Mainz

Sehr geehrte Frau Bourguignon,
sehr geehrte Frau Lacherbauer,

bei o.g. Verfahrensschritt der FNP-Änderung Nr. 56 sind die Belange des Grün- und Umweltamtes vollständig im Umweltbericht abgebildet.
Eine Stellungnahme des Grün- und Umweltamtes ist nicht erforderlich.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.
Andrea Hartmann

Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss !



Landeshauptstadt Mainz
67- Grün- und Umweltamt
Andrea Hartmann
Umweltplanung

Postfach 38 20
55028 Mainz
Geschwister-Scholl-Str. 4
Haus A, Zimmer 49

Tel. 06131/12 42 33
Fax. 06131/12 22 60
<http://www.mainz.de>



WG: Änderung Nr.56 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz
"Erweiterung des Friedhofs Judensand " hier: Stellungnahme
Helen Bourguignon An: Florina Lacherbauer

19.10.2020 13:01

Von: Helen Bourguignon/Amt61/Mainz
An: Florina Lacherbauer/Amt61/Mainz@Mainz



Landeshauptstadt
Mainz

Landeshauptstadt Mainz
Stadtplanungsamt

Stadtplanung
Helen Bourguignon
Postfach 38 20
55028 Mainz
Zitadelle, Bau B
Tel. 06131 12-3041
Fax 06131 12-26 71
<http://www.mainz.de>

----- Weitergeleitet von Helen Bourguignon/Amt61/Mainz am 19.10.2020 13:00 -----

Von: BAIUDBwlnfral3TOeB@bundeswehr.org
An: helen.bourguignon@stadt.mainz.de
Datum: 19.10.2020 11:58
Betreff: Änderung Nr.56 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz "Erweiterung des Friedhofs
Judensand" hier: Stellungnahme
Gesendet von: Matthias1Huels@bundeswehr.org

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang übersende ich Ihnen unsere Stellungnahme zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

M. Hüls



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur,
Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Referat Infra I 3 - Hoheitliche Aufgaben
Fontainengraben 200
53123 Bonn

BAIUDBwTOeB@bundeswehr.org

<https://www.bundeswehr.de/de/organisation/infrastruktur-umweltschutz-und-dienstleistungen/auftrag>



[-iud/traeger-oeffentlicher-belange](#) 201019_K-IV-1361-20-FNP Mainz.pdf



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt
Amt 61 Stadtplanung
Postfach 3820
55028 Mainz

Nur per E-Mail helen.bourguignon@stadt.mainz.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 / K-IV-1361-20	Herr Hüls	0228 5504- 4568	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	19.10.2020

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF Änderung Nr.56 des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz "Erweiterung des Friedhofs Judensand"

hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 12.10.2020 - Ihr Zeichen: 61 20 02 Ä 56

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 55044568
Fax + 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hüls

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



WG: Änderung des Flächennutzungsplans Nr .56, Stellungnahme Mainzer Netze

Ralf Groh An: Florina Lacherbauer

11.01.2021 07:13

Von: Ralf Groh/Amt61/Mainz
An: Florina Lacherbauer/Amt61/Mainz@Mainz

Ralf Groh



Landeshauptstadt Mainz
Stadtplanungsamt

Abteilung Stadtplanung

Ralf Groh

SG Verbindliche Bauleitplanung / Außenbezirke

Postfach 38 20

55028 Mainz

Zitadelle Bau B

Tel 0 61 31 – 12 30 43

Fax 0 61 31 – 12 26 71

www.mainz.de

----- Weitergeleitet von Ralf Groh/Amt61/Mainz am 11.01.2021 07:12 -----

Von: Lisa Scicolone/Amt61/Mainz
An: Ralf Groh/Amt61/Mainz@Mainz
Datum: 08.01.2021 08:27
Betreff: WG: Änderung des Flächennutzungsplans Nr.56, Stellungnahme Mainzer Netze



Landeshauptstadt Mainz
Stadtplanungsamt

Lisa Scicolone

Vorzimmer / Assistenz

Postfach 38 20

55028 Mainz

Zitadelle, Bau A

Tel 0 61 31 – 12 38 29

Fax 0 61 31 – 12 26 71

<http://www.mainz.de/stadtplanungsamt>

----- Weitergeleitet von Lisa Scicolone/Amt61/Mainz am 08.01.2021 08:25 -----

Von: "Peter Zytur" <peter.zytur@mainzer-netze.de>
An: "stadtplanungsamt@stadt.mainz.de" <stadtplanungsamt@stadt.mainz.de>

Kopie: "Bruno Fritsche" <Bruno.Fritsche@mainzer-netze.de>
Datum: 04.01.2021 17:04
Betreff: Änderung des Flächennutzungsplans Nr.56, Stellungnahme Mainzer Netze

Änderung Nr.56 des Flächennutzungsplans der Stadt Mainz „Erweiterung des Friedhofs Judensand“
Benachrichtigung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen
Auslegung, erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange.
Aktenzeichen: 61 20 02 Ä56

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 08.12.2020 teilen wir Ihnen mit, dass gegen die Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplans von Seiten der Mainzer Netze GmbH grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

Im Geltungsbereich befindet sich eine abgetrennte und stillgelegte Gasleitung von der ehem. Landwirtschaftsschule.

Diese kann bei Bedarf bedenkenlos entfernt werden. Weitere Versorgungsleitungen sind nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Zytur

Mainzer Netze GmbH
Technische Planung / Engineering
TFM 11- Tiefbau / Koordinierung
Rheinallee 41
55118 Mainz
Tel.: 06131/ 12 - 6714

Mail: koordinierung@mainzer-netze.de



Mainzer Netze GmbH
Sitz der Gesellschaft: Mainz
Registergericht: Amtsgericht Mainz, HRB 41319
Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Michael Worch, Dipl.-Ing. Mithun Basu MBA

<http://www.mainzer-netze.de>

Diese Mail und deren Anhänge enthalten vertrauliche und / oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn sie nicht der richtige Adressat sind oder diese Mail

irrtümlich erhalten haben, informieren sie bitte sofort den Absender und vernichten sie diese E-Mail. Jegliche Art der Verwendung, Vervielfältigung oder Weitergabe ist nicht gestattet.

Bitte denken sie an die Umwelt, bevor sie diese E-Mail ausdrucken!

23534



Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 42 40 | 55032 Mainz

Stadtverwaltung Mainz
Amt 61
Postfach 3820
55028 Mainz

**Stadtverwaltung Mainz
61 - Stadtplanungsamt**

Eingang: **21. Okt. 2020**

Antw. Dez.	z. d. lfd. A			Wvl.			R			
Abt.:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
SG:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
SB:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9

REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ

Kleine Langgasse 3
55116 Mainz
Telefon 06131 2397-0
Telefax 06131 2397-155
www.sgdsued.rlp.de

16.10.2020

Mein Aktenzeichen Mz 411.0, 02-06: 33 Bitte immer angeben!	Ihr Schreiben vom 12.10.2020 61 20 02 Ä 56	Ansprechpartner/-in / E-Mail Guido Schömann Guido.schoemann@sgdsued.rlp.de	Telefon / Fax 06131 2397-131 06131 2397-155
---	---	---	--

Stadt Mainz, Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplans „Erweiterung des Friedhofs Judensand“

hier: Beteiligung gem. § 4, Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem o.g. Schreiben vom 12.10.2020 baten Sie um Stellungnahme zu dem o.g. Flächennutzungsplan. Aufgrund der marginalen Änderungen des FNP bestehen für mich keine Bedenken.

Ich verweise auf meine Stellungnahme vom 18.09.2018, die weiterhin gültig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Guido Schömann

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/> bereitgestellt.

1/2

Konto der Landesoberkasse:
Bundesbank Ludwigshafen
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05
BIC MARKDEF1545

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr



Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd. Hinweise zu deren Nutzung erhalten Sie unter www.sgdsued.rlp.de

31¹



Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 42 40 | 55032 Mainz

Stadtverwaltung Mainz
Amt 61
Postfach 38 20
55028 Mainz

**Stadtverwaltung Mainz
61 - Stadtplanungsamt**

Eingang: **27. Sep. 2018**

Antw. Dez.	z. d. lfd. A				Wvl.				R	
Abt.:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
SG:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
SB:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9

**REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ**

Kleine Langgasse 3
55116 Mainz
Telefon 06131 2397-0
Telefax 06131 2397-155
www.sgdsued.rlp.de

18. September 2018

Mein Aktenzeichen
Mz 411, 02-06;
1 Sw/Me:33
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
06.09.2018,
61 20 02- Ä 56;

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Kerstin Schwartz
Kerstin.schwartz@sgdsued.rlp.de

Telefon / Fax
06131 2397-114
06131 2397-155

Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplanes vom 24.05.2000 „Erweiterung des Friedhofes Judensand“ der Stadt Mainz

hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 06.09.2018 baten Sie um Stellungnahme zu dem o.g. Flächennutzungsplan. Ich bitte die nachfolgenden Hinweise und Anregungen für das Verfahren zu beachten:

1. Bodenschutz

Der Planungsbereich „ehemalige Landwirtschaftsschule“ ist im BODENINFORMATIONSSYSTEM RHEINLAND-PFALZ (BIS RP), BODENSCHUTZKATASTER (BOKAT) nicht als bodenschutzrechtlich relevante Fläche erfasst.

Ich weise darauf hin, dass sich in diesem Bereich dennoch mir bislang nicht bekannte und daher nicht erfasste Bodenbelastungen/schädliche Bodenveränderungen, Altstandorte/Verdachtsflächen und/oder Altablagerungen befinden.

1/2

Konto der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05
BIC MARKDEF1545

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr



Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd. Hinweise zu deren Nutzung erhalten Sie unter www.sgdsued.rlp.de

Anlage 45 zu Blatt 1

61 20 02 FA SG



den können und das Kataster somit Lücken aufweisen kann. Insoweit wird für die Auskunft keine Haftung übernommen.

Der mitgeteilte Flächenstatus beruht auf meinem aktuellen Kenntnisstand. Der Flächenstatus wird fortgeschrieben, sollten mir weitere, für die bodenschutzrechtliche Einstufung des Grundstücks relevante Erkenntnisse vorgelegt werden.

Falls Sie über Informationen verfügen, die einen Verdacht auf eine Altablagung, einen Altstandort oder eine schädliche Bodenveränderung begründen, bitte ich um Mitteilung.

Bei Ihrem Grün- und Umweltamt wird zusätzlich ein Verdachtsflächenkataster geführt, in dem altlastrelevante Vornutzungen und Verdachtsflächen verzeichnet sind, die mir bislang nicht bekannt sind. Ich empfehle Ihnen daher, sich diesbezüglich zusätzlich direkt an Ihr Grün und Umweltamt, Herrn Reinhard, Tel. 06131-12 2037, christof.reinhard@stadt.mainz.de oder Frau Messerschmidt, Tel. 06131 – 12 2935, katharina.messerschmidt@stadt.mainz.de zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Heike Rohleder

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/> bereitgestellt.



**WG: Stellungnahme Richtfunk : Änderung Nr. 56 FNP Stadt Mainz
Erweiterung des Friedhofs Judensand**

Helen Bourguignon An: Florina Lacherbauer

13.11.2020 13:30

Von: Helen Bourguignon/Amt61/Mainz
An: Florina Lacherbauer/Amt61/Mainz@Mainz



Landeshauptstadt
Mainz

Landeshauptstadt Mainz
Stadtplanungsamt

Stadtplanung
Helen Bourguignon
Postfach 38 20
55028 Mainz
Zitadelle, Bau B
Tel. 06131 12-3041
Fax 06131 12-26 71
<http://www.mainz.de>

----- Weitergeleitet von Helen Bourguignon/Amt61/Mainz am 13.11.2020 13:29 -----

Von: "O2-MW-BIMSCHG" <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
An: "helen.bourguignon@stadt.mainz.de" <helen.bourguignon@stadt.mainz.de>
Datum: 13.11.2020 13:24
Betreff: Stellungnahme Richtfunk: Änderung Nr. 56 FNP Stadt Mainz Erweiterung des Friedhofs
Judensand

Telefonica

Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHR SCHREIBEN VOM: 27.10.2020

IHR ZEICHEN: Änderung Nr. 56 FNP Stadt Mainz Erweiterung des Friedhofs Judensand

Sehr geehrte Frau Bourguignon,

aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führen 3 Richtfunkverbindungen hindurch

STELLUNGNAHME / Änderung Nr. 56 FNP Stadt Mainz Erweiterung des Friedhofs Judensand									
RICHTFUNKTRASSEN									
Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser									
Richtfunkverbindung	A-Standort in WGS84						Höhen		
	Fußpunkt			Antenne			NHN	ü. Grund	Gesamt
Linknummer A-Standort B-Standort	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	NHN	ü. Grund	Gesamt
407555502 455990279 455991360	50° 0' 18.08"		N	8° 14' 53.00"		E	113	25,2	138,2
407555585 455990279 455991273	50° 0' 18.08"		N	8° 14' 53.00"		E	113	24,58	137,58
407530217 455991340 455991273	50° 0' 28.79"		N	8° 12' 28.35"		E	128	72,5	200,5
<i>Legende</i>									
in Betrieb									

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.



Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie

ingezeichnet.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegende Skizze mit Einzeichnung des Trassenverlaufes . Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o .g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw . den zukünftigen Flächennutzungsplan . Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird . Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und ein vertikaler Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15m eingehalten werden.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung .

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch
Projektleiter
Request Management / Behördenengineering

Sabine Schoor
Projektassistentin
Behördenengineering

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
Behördenengineering, Südwestpark 35, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg
Michael Rösch telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 (0) 174 349 67 03
Sabine Schoor telefonisch erreichbar unter Mobil: + 49 (0) 172 798 60 56

mail: o2-MW-BlmSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für Telefonica & E-Plus gerne an:
o2-mw-BlmSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Zimmer 2.1.15, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e



proceda a sua destruição **A06398.xlsx** **A06398.JPG**

**STELLUNGNAHME / Änderung Nr. 56 FNP Stadt Mainz Erweiterung des Friedhofs Judensand
RICHTFUNKTRASSEN**

Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.

Richtfunkverbindung	A-Standort in WGS84						B-Standort in WGS84					
	A-Standort			B-Standort			A-Standort			B-Standort		
	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek
Linknummer I	A-Standort			B-Standort			A-Standort			B-Standort		
407555502	I	455990279	I	455991360								
407555585	I	455990279	I	455991273								
407530217	I	455991340	I	455991273								
	Höhen			Höhen			Höhen			Höhen		
	Fußpunkt			Fußpunkt			Fußpunkt			Fußpunkt		
	NHN			NHN			NHN			NHN		
	113			25,2			138,2			90		
	113			24,58			137,58			95		
	128			72,5			200,5			95		
	ü. Grund			ü. Grund			ü. Grund			ü. Grund		
	Antenne			Antenne			Antenne			Antenne		
	26,8			84,4			116,8			26,8		
	84,4			179,4			179,4			84,4		
	84,1			179,1			179,1			84,1		

Legende
in Betrieb

Änderung Nr. 56 FNP Stadt Mainz Erweiterung des Friedhofs Judensand

#63620014
455991107

407551482

407555502

407300363
455990086

407300363
455990086

407366700b

407555585

407366700b



WG: Stellungnahme Richtfunk : Änderung Nr. 56 des FNP's der Stadt Mainz "Erweiterung des Friedhofs Judensand "

Helen Bourguignon An: Florina Lacherbauer

15.01.2021 13:08

Von: Helen Bourguignon/Amt61/Mainz
An: Florina Lacherbauer/Amt61/Mainz@Mainz



Landeshauptstadt
Mainz

Landeshauptstadt Mainz
Stadtplanungsamt

Stadtplanung
Helen Bourguignon
Postfach 38 20
55028 Mainz
Zitadelle, Bau B
Tel. 06131 12-3041
Fax 06131 12-26 71
<http://www.mainz.de>

----- Weitergeleitet von Helen Bourguignon/Amt61/Mainz am 15.01.2021 13:07 -----

Von: "O2-MW-BIMSCHG" <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
An: "helen.bourguignon@stadt.mainz.de" <helen.bourguignon@stadt.mainz.de>
Datum: 15.01.2021 12:02
Betreff: Stellungnahme Richtfunk: Änderung Nr. 56 des FNP's der Stadt Mainz "Erweiterung des Friedhofs Judensand"

Telefonica

Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHR SCHREIBEN VOM: 18.12.2020
IHR ZEICHEN: 61 20 02-Ä 56

Sehr geehrte Frau Bourguignon,

aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen auch weiterhin die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führen 2 Richtfunkverbindungen hindurch
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindung 407555585 befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 28 m und 58 m über Grund
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindung 407530217 befindet sich in einem

vertikalen Korridor zwischen 58 m und 88 m über Grund

**STELLUNGNAHME / Bplan; Änderung Nr. 56 des FNP vom 24.05.2000,
Erweiterung des Friedhofs Judensand**

RICHTFUNKTRASSEN

Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.

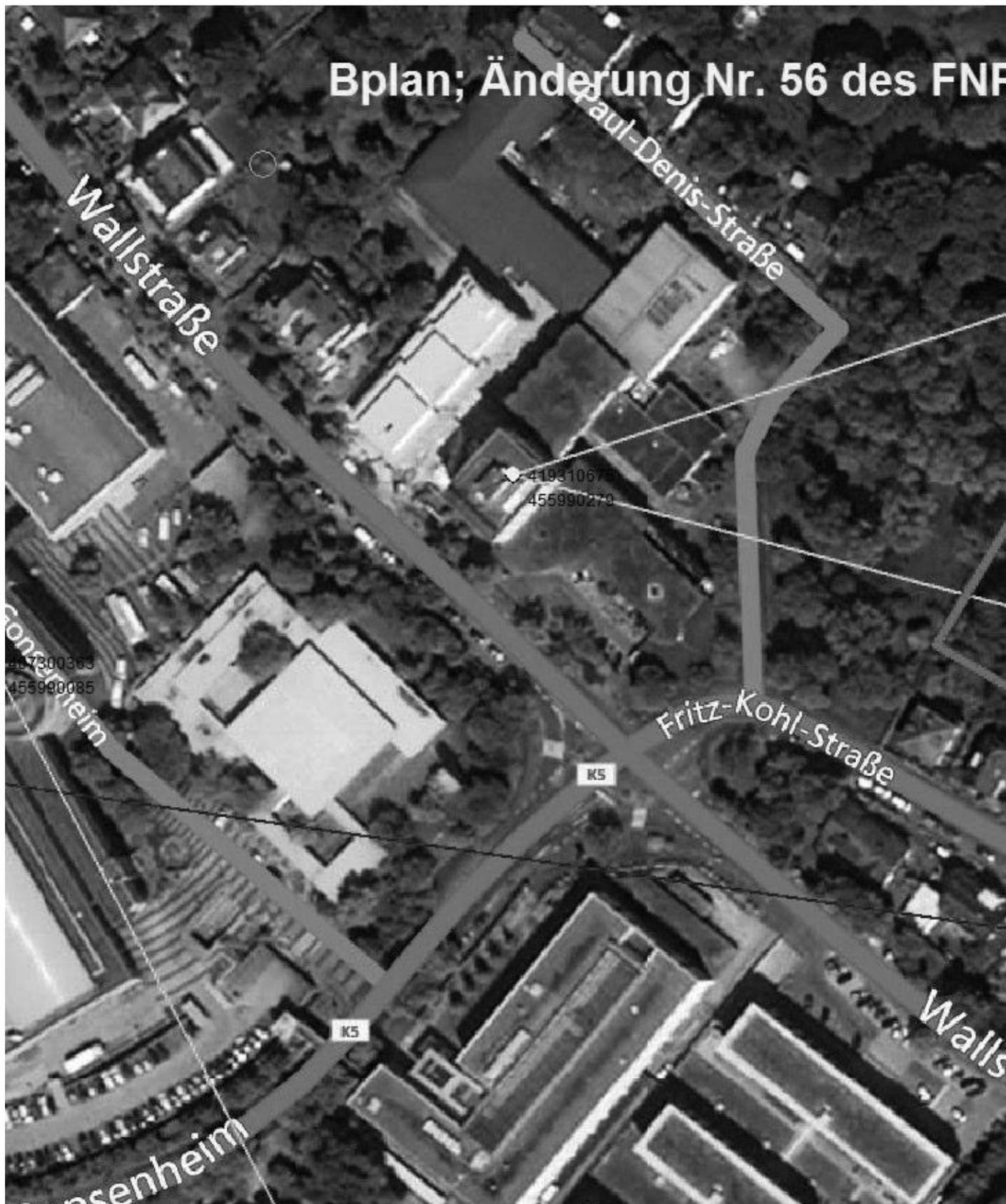
Richtfunkverbindung	A-Standort in WGS84						Höhen Fußpunkt Antenn t e			B-Standort in WGS84					
	Grad	Min	Se	Gra	Mi	Se	ü. Meer	ü.	Ge	Grad	Min	Se	Gra	Mi	Se
Linknummer A-Standort B-Standort															
			k	d	n	k		Grund	sa mt			k	d	n	k
407555585	50°	0'	19.90"	8°	14'		111	24,58	13	50°	0'	11.94"	8°	15'	
455990279	N			52.43" E					5,5	N			33.98" E		
455991273									8						
407530217	50°	0'	28.88"	8°	12'		129	72,2	20	50°	0'	11.94"	8°	15'	
455991340	N			27.90" E					1,2	N			33.98" E		
455991273															

Legende

in Betrieb

in Planung

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.



Bplan; Änderung Nr. 56 des FNP

Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft

verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 20-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes . Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw . den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen , damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.

Es muss daher eine horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15m einhalten werden.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw . den zukünftigen Flächennutzungsplan . Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s. o. festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden .

Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen , damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung .

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch
Projektleiter
Request Management / Behördenengineering

Sabine Schoor
Projektassistentin
Behördenengineering

Bitte beachten Sie dass wir uns in der Zeit vom 22.12.2020 - 10.01.2021 im Betriebsurlaub befinden.

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
Behördenengineering, Südwestpark 35, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg
Michael Rösch telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 (0) 174 349 67 03
Sabine Schoor telefonisch erreichbar unter Mobil: + 49 (0) 172 798 60 56

mail: o2-MW-BlmSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für Telefonica & E-Plus gerne an:

o2-mw-BlmSchG@telefonica.com,

oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Zimmer 2.1.15, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamus-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e



proceda a sua destruição **A01672.png A01672.xlsx**

**STELLUNGNAHME / Bplan; Änderung Nr. 56 des FNP vom 24.05.2000, Erweiterung des Friedhofs Judensand
RICHTFUNKTRASSEN**

Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.

Richtfunkverbindung		A-Standort in WGS84			B-Standort in WGS84			Höhen	
Linknummer	A-Standort	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Fußpunkt	Antenne
407555585	455990279	50° 0'	19.90" N	8° 14'	52.43" E	50° 0'	11.94" N	111	24,58
407530217	455991340	50° 0'	28.88" N	8° 12'	27.90" E	50° 0'	11.94" N	129	72,2
								Gesamt	Gesamt
								135,58	84,67
								201,2	177,67

Legende
in Betrieb
in Planung



WG: Stellungnahme S00917932, VF und VFKD, Stadt Mainz, 61 20 02 Ä 56, Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplans "Erweiterung des Friedhofs Judensand"

Helen Bourguignon An: Florina Lacherbauer

11.11.2020 16:55

Von: Helen Bourguignon/Amt61/Mainz
An: Florina Lacherbauer/Amt61/Mainz@Mainz



**Landeshauptstadt
Mainz**

Landeshauptstadt Mainz
Stadtplanungsamt

Stadtplanung
Helen Bourguignon

Postfach 38 20

55028 Mainz

Zitadelle, Bau B

Tel. 06131 12-3041

Fax 06131 12-26 71

<http://www.mainz.de>

----- Weitergeleitet von Helen Bourguignon/Amt61/Mainz am 11.11.2020 16:54 -----

Von: "Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland"
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
An: <Helen.Bourguignon@stadt.mainz.de>
Datum: 11.11.2020 16:15
Betreff: Stellungnahme S00917932, VF und VFKD, Stadt Mainz, 61 20 02 Ä 56, Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplans "Erweiterung des Friedhofs Judensand"

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Zurmaiener Straße 175 * 54292 Trier

Stadtverwaltung Mainz - Amt 61 - Stadtplanungsamt - Abteilung Stadtplanung -
Helen Bourguignon
Zitadelle - Bau A
55131 Mainz

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00917932
E-Mail: TDRA.SWESchborn@Vodafone.com
Datum: 11.11.2020
Stadt Mainz, 61 20 02 Ä 56, Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplans
"Erweiterung des Friedhofs Judensand"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 12.10.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- Kabelschutzanweisung Vodafone
- Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland
- Zeichenerklärung Vodafone
- Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Antwort: WG: Stellungnahme S00917932, VF und VFKD, Stadt Mainz, 61 20 02 Ä 56, Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplans "Erweiterung des Friedhofs Judensand" 

Florina Lacherbauer An: Koordinationsanfrage Vodafone
Kabel Deutschland

17.11.2020 10:40

Von: Florina Lacherbauer/Amt61/Mainz
An: "Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland"
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren FNP-Ä Nr. 56 "Erweiterung des Friedhofs Judensand". Im Rahmen des Anhörverfahrens haben Sie in Ihrer Stellungnahme vom 27.03.2019 jedoch festgehalten, dass sich keine Telekommunikationsanlagen im Plangebiet befinden (vgl. Anhang). Haben sich hierzu mittlerweile Änderungen ergeben?

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Florina Lacherbauer



Vodafone_190327_nb.pdf



**Landeshauptstadt
Mainz**

Landeshauptstadt Mainz
Stadtplanungsamt

Stadtplanung
Florina Lacherbauer
Postfach 38 20
55028 Mainz
Zitadelle, Bau B
Tel. 06131 12-3076
Fax 06131 12-2671
<http://www.mainz.de>

Helen Bourguignon

Landeshauptstadt Mainz Stadtplanungsamt St...

11.11.2020 16:55:16

Von: Helen Bourguignon/Amt61/Mainz
An: Florina Lacherbauer/Amt61/Mainz@Mainz
Datum: 11.11.2020 16:55
Betreff: WG: Stellungnahme S00917932, VF und VFKD, Stadt Mainz, 61 20 02 Ä 56, Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplans "Erweiterung des Friedhofs Judensand"



Landeshauptstadt Mainz
Stadtplanungsamt

Stadtplanung
Helen Bourguignon

Postfach 38 20

55028 Mainz

Zitadelle, Bau B

Tel. 06131 12-3041

Fax 06131 12-26 71

<http://www.mainz.de>

----- Weitergeleitet von Helen Bourguignon/Amt61/Mainz am 11.11.2020 16:54 -----

Von: "Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland"
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
An: <Helen.Bourguignon@stadt.mainz.de>
Datum: 11.11.2020 16:15
Betreff: Stellungnahme S00917932, VF und VFKD, Stadt Mainz, 61 20 02 Ä 56, Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplans "Erweiterung des Friedhofs Judensand"

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Zurmaiener Straße 175 * 54292 Trier

Stadtverwaltung Mainz - Amt 61 - Stadtplanungsamt - Abteilung Stadtplanung -
Helen Bourguignon
Zitadelle - Bau A
55131 Mainz

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00917932
E-Mail: TDRA.SWESchborn@Vodafone.com
Datum: 11.11.2020
Stadt Mainz, 61 20 02 Ä 56, Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplans
"Erweiterung des Friedhofs Judensand"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 12.10.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- Kabelschutzanweisung Vodafone
- Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland
- Zeichenerklärung Vodafone
- Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



**Stellungnahme S00732301, VF und VFKD, Stadt Mainz,
Flächennutzungsplanänderung Nr. 56, "Erweiterung des Friedhofs
Judensand", Flur 15, Flurstück 38, Aktenzeichen: 61 20 02 Ä 56
Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland**

27.03.2019 16:07

An: Florina.Lacherbauer

Von: "Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland"
<koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>

An: <Florina.Lacherbauer@stadt.mainz.de>

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Zurmaiener Straße 175 * 54292 Trier

Stadtverwaltung Mainz - Amt 61 - Stadtplanungsamt - Florina Lacherbauer
Zitadelle - Bau A
55131 Mainz

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00732301

E-Mail: TDRA.SWESchborn@Vodafone.com

Datum: 27.03.2019

Stadt Mainz, Flächennutzungsplanänderung Nr. 56, "Erweiterung des Friedhofs
Judensand", Flur 15, Flurstück 38, Aktenzeichen: 61 20 02 Ä 56

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 18.02.2019.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemer unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben



AW: Antwort: WG: Stellungnahme S00917932, VF und VFKD, Stadt Mainz, 61 20 02 Ä 56, Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplans "Erweiterung des Friedhofs Judensand "

Koordinationsanfrage Vodafone DE

An: 'Florina.Lacherbauer@stadt.mainz.de'

17.11.2020 13:36

Von: "Koordinationsanfrage Vodafone DE" <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
An: "'Florina.Lacherbauer@stadt.mainz.de'" <Florina.Lacherbauer@stadt.mainz.de>

Sehr geehrte Frau Lacherbauer,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Im Bereich der Fritz-Kohl-Str. in Mainz befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens.

Lagepläne hierzu sind beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team Koordinationsanfragen der Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Von: Florina.Lacherbauer@stadt.mainz.de <Florina.Lacherbauer@stadt.mainz.de>

Gesendet: Dienstag, 17. November 2020 10:40

An: Koordinationsanfrage Vodafone DE <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>

Betreff: Antwort: WG: Stellungnahme S00917932, VF und VFKD, Stadt Mainz, 61 20 02 Ä 56, Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplans "Erweiterung des Friedhofs Judensand "

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren FNP-Ä Nr. 56 "Erweiterung des Friedhofs Judensand". Im Rahmen des Anhörverfahrens haben Sie in Ihrer Stellungnahme vom 27.03.2019 jedoch festgehalten, dass sich keine Telekommunikationsanlagen im Plangebiet befinden (vgl. Anhang). Haben sich hierzu mittlerweile Änderungen ergeben?

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Florina Lacherbauer



Landeshauptstadt Mainz
Stadtplanungsamt
Stadtplanung
Florina Lacherbauer
Postfach 38 20
55028 Mainz
Zitadelle, Bau B
Tel. 06131 12-3076
Fax 06131 12-2671
<http://www.mainz.de>

Von: Helen Bourguignon/Amt61/Mainz
An: Florina Lacherbauer/Amt61/Mainz@Mainz
Datum: 11.11.2020 16:55
Betreff: WG: Stellungnahme S00917932, VF und VFKD, Stadt Mainz, 61 20 02 Ä 56, Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplans "Erweiterung des Friedhofs Judensand"



Landeshauptstadt Mainz
Stadtplanungsamt
Stadtplanung
Helen Bourguignon
Postfach 38 20
55028 Mainz
Zitadelle, Bau B
Tel. 06131 12-3041
Fax 06131 12-26 71
<http://www.mainz.de>

----- Weitergeleitet von Helen Bourguignon/Amt61/Mainz am 11.11.2020 16:54 -----

Von: "Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland"
An:
Datum: 11.11.2020 16:15
Betreff: Stellungnahme S00917932, VF und VFKD, Stadt Mainz, 61 20 02 Ä 56, Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplans "Erweiterung des Friedhofs Judensand"

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Zurmaiener Straße 175 * 54292 Trier

Stadtverwaltung Mainz - Amt 61 - Stadtplanungsamt - Abteilung Stadtplanung -
Helen Bourguignon
Zitadelle - Bau A
55131 Mainz

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00917932

E-Mail: TDRA.SWESchborn@Vodafone.com

Datum: 11.11.2020

Stadt Mainz, 61 20 02 Ä 56, Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplans
"Erweiterung des Friedhofs Judensand"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 12.10.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

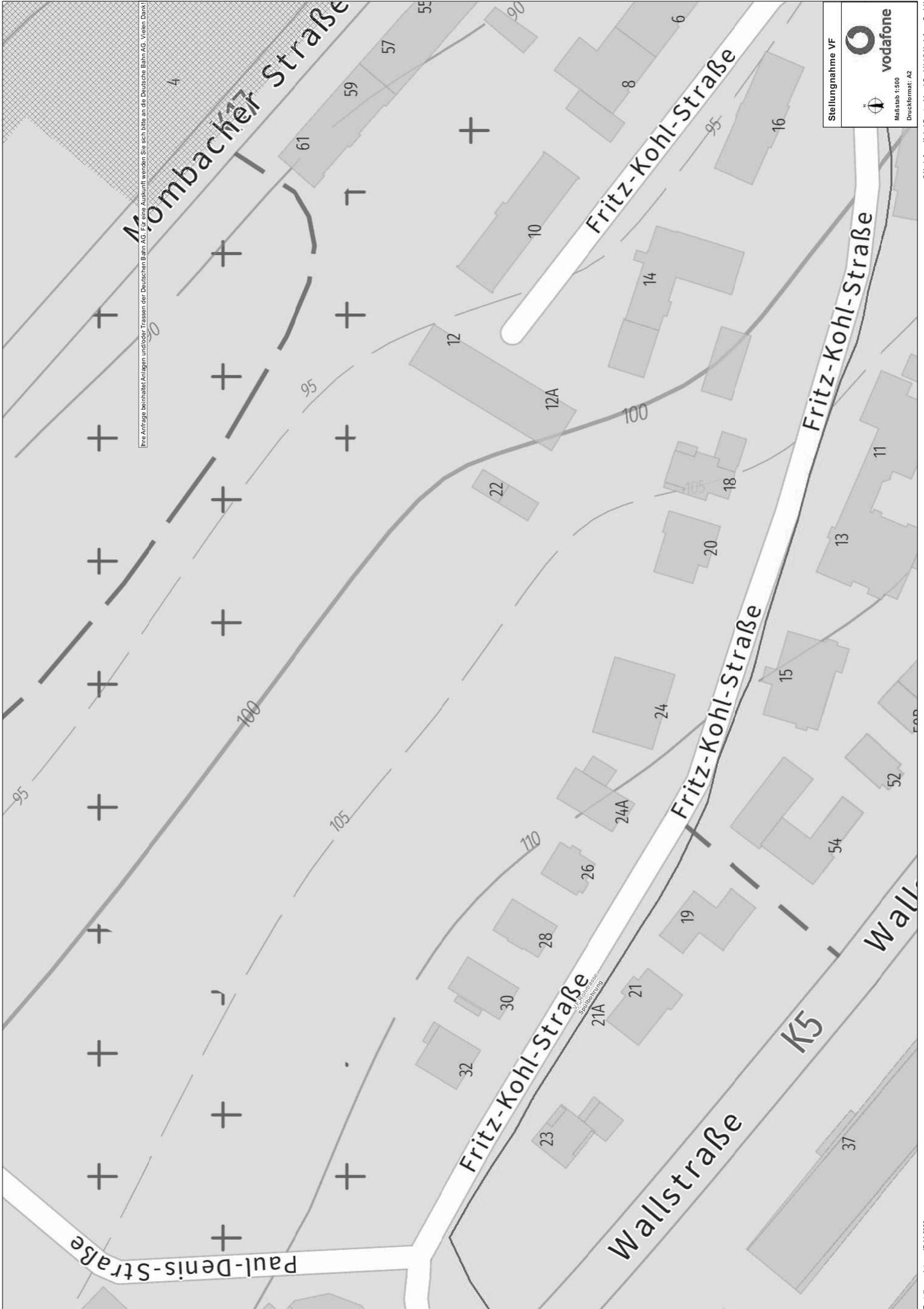
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Information zur Verwendung Ihrer Daten: www.mainz.de/dsgvo



C2 General Mainz_Fritz_Kohl_Str_VF.pdf Mainz_Fritz_Kohl_Str_VFKD.pdf

Ihre Anfrage beinhaltet Anlagen und/oder Trassen der Deutschen Bahn AG. Für eine Auskunft wenden Sie sich bitte an die Deutsche Bahn AG. Vielen Dank!



Stellungnahme VF



vodafone

Maßstab: 1:500
Druckformat: A2





Stellungnahme VKD



Maßstab: 1:500
Druckformat: A2



WG: Stellungnahme S00952852, VF und VFKD, Stadt Mainz, 61 20 02 Ä 56, Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplans "Erweiterung des Friedhofs Judensand"

Helen Bourguignon An: Florina Lacherbauer

19.01.2021 16:01

Von: Helen Bourguignon/Amt61/Mainz
An: Florina Lacherbauer/Amt61/Mainz@Mainz

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Helen Bourguignon



Landeshauptstadt Mainz
Stadtplanungsamt

Stadtplanung
Helen Bourguignon
Postfach 38 20
55028 Mainz
Zitadelle, Bau B
Tel. 06131 12-3041
Fax 06131 12-26 71
<http://www.mainz.de>

----- Weitergeleitet von Helen Bourguignon/Amt61/Mainz am 19.01.2021 16:01 -----

Von: "Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland"
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
An: <Helen.Bourguignon@stadt.mainz.de>
Datum: 19.01.2021 16:00
Betreff: Stellungnahme S00952852, VF und VFKD, Stadt Mainz, 61 20 02 Ä 56, Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplans "Erweiterung des Friedhofs Judensand"

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Zurmaiener Straße 175 * 54292 Trier

Stadtverwaltung Mainz - Amt 61 - Stadtplanungsamt - Abteilung Stadtplanung -
Helen Bourguignon
Zitadelle - Bau A
55131 Mainz

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00952852
E-Mail: TFR.Stuttgart.SW@Vodafone.com
Datum: 19.01.2021
Stadt Mainz, 61 20 02 Ä 56, Änderung Nr. 56 des Flächennutzungsplans
"Erweiterung des Friedhofs Judensand"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 08.12.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- Kabelschutzanweisung Vodafone
- Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland
- Zeichenerklärung Vodafone
- Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.